



## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8291 öff	Sachbearbeitung: Daniel Gönninger AZ: 960.041 - Gö/Wei	29.12.2020
Gremium Gemeinderat 21.01.2021	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

### Beschlussvorlage

#### Annahme von Spenden 2021

---

#### I. Beschlussantrag

Die in der Anlage GR-Vorlage 8291-1 aufgeführten Spenden werden angenommen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

Zweckgebundene Einnahmen von 500,00 € für den Bereich Jugendfeuerwehr sowie zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 250,00 € für die Schulsozialarbeit der Schillerschule.

#### III. Sachverhalt

Gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden. Letztmalig hat der Gemeinderat am 19.11.2020 über die Annahme von Spenden entschieden.

Im vorliegenden Fall hat die Gemeinde Spenden von 500,00 € zu Zwecken der Jugendförderung der Jugendfeuerwehr sowie 250,00 € für die Schulsozialarbeit der Schillerschule erhalten.